VERHALTENSREGELN
Wiesenflitzer – Reifenrutsche

Kleiner Reifen

Ab 7 Jahren

Körpergröße:
min. 100 cm | max. 200 cm

Maximalgewicht 100 kg

1 Person pro Reifen

Großer Reifen

1 Erwachsener pro Reifen

Körpergröße:
min. 150 cm | max. 200 cm

Maximalgewicht 120 kg

Mitfahrt: 1 Erwachsener und 1 Kind (3 - 7 Jahre)

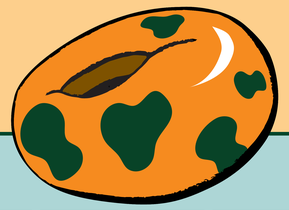

BENÜTZUNGSBEDINGUNGEN TUBINGBAHN

- Die Tubingbahn ist eine Sportanlage, jede Benützung erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr und setzt adäquate körperliche Eignung voraus. Eine Mindestgröße von 100 cm und eine Maximalgröße von 200 cm ist Voraussetzung. Die Benützung des Wiesenflitzers wird für (gesundheitlich) beeinträchtigte oder schwangere Personen nicht zulässig.
- Unter 14 Jahren ist die Benützung der Tubingbahn nur unter Aufsicht und mit Genehmigung einer volljährigen Begleitperson gestattet. Die Anwesenheit des Betriebspersonals befreit diese Begleitperson nicht von ihrer Aufsichtspflicht.
- Kindern zwischen dem 3. und dem vollendeten 7. Lebensjahr ist die Benützung der Tubingbahn nur in Begleitung einer volljährigen Aufsichtsperson, deren Zuverlässigkeit nicht infrage zu stellen ist, in einem großen Reifen gestattet.
- Kleine Reifen sind für max. 1 Person ab 7 Jahren mit max. 100 kg ausgelegt. Große Reifen können von Kindern zwischen 3 und 7 Jahren mit einer volljährigen Begleitperson, oder von volljährigen Personen alleine, verwendet werden.
- Den Anweisungen des Betriebspersonals ist unbedingt Folge zu leisten. In Abwesenheit des Betriebspersonals ist es verboten, die Tubingbahn zu befahren.
- Das Benützen der Reifen außerhalb der dafür vorgesehenen Tubingbahn (insb. während der Fahrt mit dem Förderband oder auf dem Ski-Mattenhang) ist ausdrücklich untersagt.
- Die Benützung der Tubingbahn bei Nässe, Regen oder Schnee sowie unter Alkohol- oder Drogeneinfluss ist strengstens untersagt.
- Auf die Ampel, die sich am Einstiegspunkt befindet, ist Acht zu geben. Gestartet werden darf ausschließlich bei grünem Licht. Der Start mit mehr als einem Reifen zur gleichen Zeit ist nicht erlaubt.
- Um Verletzungen zu vermeiden, sind die Seitengriffe während der Fahrt festzuhalten. Das Rutschen in Bauchlage sowie das Sitzen am Reifenrand sind untersagt.
- Um Verletzungen zu vermeiden ist das Tragen loser Kleidung (z.B. Schals, Kappen, etc.) sowie die Mitnahme sperriger Gegenstände (z.B. Rucksäcke, Regenschirme, etc.) untersagt. Die Benützung der Tubingbahn ist nur mit festem Schuhwerk (z.B. keine Flip-Flops) gestattet.
- Auf eine Haftung bei leichter Fahrlässigkeit wird verzichtet. Unfälle und Schäden müssen sofort beim Betriebspersonal gemeldet werden.
- Gerne erhalten Sie von unserem geschulten Personal eine Unterweisung in der Handhabung.

PuchiCart Strecke

Kleines PuchiCart

Ab 7 Jahren

Mindestgröße 140 cm

Maximalgewicht 100 kg

1 Person pro PuchiCart

Großes PuchiCart

1 Erwachsener pro PuchiCart

Mindestgröße 170 cm

Maximalgewicht 120 kg

Mitfahrt: 1 Erwachsener und 1 Kind (3 - 7 Jahre)

BENÜTZUNGSBEDINGUNGEN MOUNTAINCARTS

- Die Benützung der Mountaincartbahn erfolgt auf eigene Gefahr, die gekennzeichnete Strecke darf nicht verlassen werden.
- Der Fahrstil und die Geschwindigkeit müssen dem eigenen Können und den Gegebenheiten (Gelände, Fahrbahnzustand) angepasst werden.
- Unter 14 Jahren ist die Benützung der Mountaincartbahn nur unter Aufsicht und mit Genehmigung einer volljährigen Begleitperson gestattet. Die Anwesenheit des Betriebspersonals befreit diese Begleitperson nicht von ihrer Aufsichtspflicht.
- Generell ist für alle Personen (Erwachsene und Kinder) die Benützung der Mountaincartbahn nur bei entsprechender körperlicher Eignung zulässig.
- Kindern unter 3 Jahren ist das Benützen der Mountaincarts untersagt. Kindern zwischen dem 3. und dem vollendeten 7. Lebensjahr ist die Mitfahrt in Mountaincarts nur in Begleitung einer volljährigen Aufsichtsperson in einem großen Mountaincart gestattet.
- Kinder ab dem 7. Lebensjahr dürfen bei einer Mindestgröße von 140 cm alleine fahren.
- Kleine Mountaincarts sind für max. 1 Person ab 7 Jahren mit max. 100kg. ausgelegt. Große Carts können von Kindern zwischen 3 und 7 Jahren mit einer volljährigen Begleitperson, oder von volljährigen Personen alleine, verwendet werden.
- Es besteht absolute Helmpflicht.
- Mountaincart: Der linke Bremshebel bremst das linke Hinterrad, der rechte Bremshebel das rechte Hinterrad.
- Benützer*innen haben vor Fahrtantritt das Funktionieren des Mountaincarts (speziell der Bremsen) zu prüfen.
- Das Anhalten ist nur am rechten Wegrand erlaubt.
- Alkoholisierten oder unter Drogeneinfluss stehenden Personen ist das Fahren mit Mountaincarts ausnahmslos untersagt.
- Anweisungen des Betriebspersonals ist unbedingt Folge zu leisten. In Abwesenheit des Betriebspersonals ist es verboten, die Mountaincartbahn zu befahren.
- Um Verletzungen zu vermeiden ist das Tragen loser Kleidung (z.B. Schals, Kappen, etc.) sowie die Mitnahme sperriger Gegenstände (z.B. Rucksäcke, Regenschirme, etc.) untersagt. Die Benützung der Mountaincarts ist nur mit geschlossenem Schuhwerk (z.B. keine Flip-Flops) gestattet.
- Auf eine Haftung bei leichter Fahrlässigkeit wird verzichtet. Unfälle und Schäden müssen sofort beim Betriebspersonal gemeldet werden.
- Gerne erhalten Sie von unserem geschulten Personal eine Unterweisung in der Handhabung.